

Pfarrbezirk I
Nord-Edewecht
Portslage
Jeddeldh I

Pfarrbezirk II
Klein-Scharrel
Jeddeleh II
Ostland
Husbäke
Süddorf
Edewechterdamm
Ahrensdorf

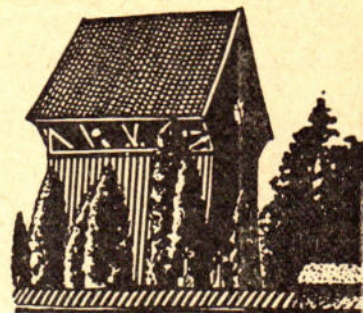
Pfarrbezirk III
Süd-Edewecht
Osterscheps
Westerscheps
Wittenberge

Van Kark un Lüe

Edewechter Gemeindebrief

Nachrichten und Berichte
aus dem Leben der evangelisch-luth. Kirchengemeinde Edewecht

Nr. 2 / 1972



- ihr fragt — **wie** ist die auferstehung der toten?
ich weiß es nicht
- ihr fragt — **wann** ist die auferstehung der toten?
ich weiß es nicht
- ihr fragt — **gibt's** eine auferstehung der toten?
ich weiß es nicht
- ihr fragt — gibt's **keine** auferstehung der toten?
ich weiß es nicht
- ich weiß nur — wonach ihr **nicht** fragt:
die auferstehung derer die leben
- ich weiß nur — wozu **ER uns ruft**:
zur auferstehung heute und jetzt

Auch ich als Pfarrer weiß nicht, was Tod ist, und ob etwas oder was nach ihm sein wird. Ich darf aber folgendes feststellen: Mit seinem Wissen um das, was war, und mit seinen Fragen nach dem, was kommen wird, ist der Mensch das Geschöpf, das dazu berufen ist, im Schöpfer allen Lebens sein Gegenüber und seine Zukunft zu suchen. Als von Gott zur Partnerschaft Gerufene leben und sterben wir. Dann sind wir etwas anderes als nur ein Stück Natur. Dann sind wohl auch mit dem Tod die Akten über uns nicht einfach geschlossen.

Im Zentrum des neutestamentlichen Zeugnisses steht die Nachricht vom Tod und von der Auferstehung Jesu von Nazareth. Ich weiß nicht, was das ist und was das bedeutet. Ich versuche, mir darüber keine Vorstellungen zu machen.

Auferstehung ist ein Gottesereignis, uns darum weder verfügbar noch vorstellbar. Ich kann es mir nicht ausmalen, ich weiß auch gar nicht, ob und wie dieses Gottesereignis auch für uns in Frage kommt.

Hier bleibt alles offen, muß alles offen bleiben.

Offen auf die Zukunft des ewigen Gottes,
der uns ins Gespräch mit sich zog und zieht.
Offen für den Gott „mit dem menschlichen Gesicht“,
mit dem Gesicht des Menschen Jesus
und damit der Menschen überhaupt.

K. M.

Tod und Ewigkeit

Edewechter Friedhofsfragen

3. Teil: Erweiterung des Friedhofs in Edewecht

Im Gemeindebrief 1/1971 wurde das neue Friedhofsgesetz erläutert. In einem zweiten Teil gaben wir eine Übersicht über Kosten und Gebühren. Heute folgt ein weiterer Abschnitt über Fragen der Friedhofserweiterung in Edewecht.

Für wen ist der Edewechter Friedhof da?

Alter und Neuer Friedhof sind Eigentum der Ev.-luth. Kirchengemeinde Edewecht. Nutzungsberechtigt sind alle Einwohner ohne Unterschied ihres religiösen Bekenntnisses, und zwar im Ort **Edewecht**, in den Bauernschaften **Portsloge, Jeddelloh I und Osterscheps**. Ein großer Teil der Bewohner von Klein Scharrel und Jeddelloh II haben alte Rechte an Grabstellen in Edewecht. Offiziell gehören sie zum Pfarrbezirk Süddorf und damit zum dortigen Friedhof. Auch die meisten Kleefelder nutzen von altersher den Edewechter Friedhof. Neuerdings sind sie an die Kirchengemeinde Friedrichsfehn-Petersfehn angeschlossen, Bestattungen finden aber meist in Edewecht statt. Die auf die Edewechter Friedhofsanlage entfallende Einwohnerzahl beträgt nahezu 7000. Diese Zahl wird sich durch laufenden Zuzug erhöhen.

Warum kirchliche Friedhöfe?

Der Ursprung ist im Glauben unserer Vorfahren zu suchen. Seit ältester Zeit bestatten die Christen ihre Toten um die Kirche herum. Die Gemeinde der Lebenden und der Toten ist in der Hoffnung verbunden auf die letzte Vollendung, auf das Kommen des Herrn.

Christengemeinde und Bürgergemeinde entsprachen sich einst. Ausbau und Unterhaltung eines Friedhofs war eine Gemeinschaftsaufgabe aller, für die im Zeitalter der Hand- und Spanndienste kaum Kosten entstanden.

Seit dem vorigen Jahrhundert sind öffentliche Aufgaben wie Bau und Unterhaltung von Schulen und Straßen oder auch das Personenstandswesen auf den Staat, den Kreis oder die Gemeinden übergegangen. Folgerichtig haben nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz die Kommunalgemeinden für die Bestattung der Leichen aufzukommen. So gibt es in Städten wie Oldenburg, Delmenhorst, Wildeshausen u. a. schon seit Jahren kommunale Friedhöfe. Daneben hat die Kirche im bisherigen Rahmen ihre Friedhöfe beibehalten, obwohl die Kosten, besonders für Löhne, ständig gestiegen sind. Beim Bau von Leichenhallen und bei Friedhofserweiterungen ist es seit langem üblich, daß kommunale Stellen sich finanziell beteiligen. Sie wissen sehr wohl:

Die Kirche nimmt stellvertretend kommunale Aufgaben wahr

Nicht nur mit ihren Friedhöfen, sondern auch in sozialer Hinsicht auf dem Gebiet der Diakonie, des Dienstes an Kranken und Behinderten, an Kindern und Müttern. Die Kirche nimmt auf diesem Gebiet dem Staat mancherlei Aufgaben ab. Sie hat dabei mit denselben finanziellen Problemen fertig zu werden wie alle öffentlichen Dienste. Es ist verständlich, daß die Synode, das oberste Organ unserer oldenburgischen Kirche, die Zustimmung zur Übernahme öffentlicher Aufgaben nur dort noch geben will, wo die kommunalen Stellen mindestens 50 % der Kosten tragen. Das gilt für Kindergärten. Das gilt für Friedhöfe.

Der Raumbedarf unserer Friedhöfe

Der Alte Friedhof mit 0,5 ha ist längst zu klein. Der Neue Friedhof — vor 40 Jahren mit 1 ha angelegt — ist Anfang der 60er Jahre um rund 0,25 ha erweitert worden. Ab Ende 1973 ist damit zu rechnen, daß weiterer Grabraum nicht mehr zur Verfügung steht, falls nicht ältere Gräber in größerer Zahl zurückgegeben werden.

Edewecht braucht also dringend neuen Friedhofsraum

Die Fachleute des Friedhofswesens rechnen pro Einwohner 4,5 qm Friedhofsfläche einschl. Wege und Anlagen. Das wären bei einer Einwohnerzahl von 7000 Menschen 3,15 ha. Vorhanden sind insgesamt 1,82 ha (A.F. und N.F.). Zur Deckung des Bedarfs werden bei dem gegenwärtigen Bevölkerungsstand 1,33 ha benötigt. (Nebenbei: in Süddorf muß spätestens in zehn Jahren schon wieder erweitert werden).

Verhandlungen mit der politischen Gemeinde

Bebauungsplan vom 1. 6. 1967:	Bunjes'sches Gelände zwischen Neuem und Soldaten-Friedhof und der Straße Hohenacker als Friedhofsgelände ausgewiesen.
Änderung dieses Bebauungsplans Ende 1967:	Entlang der Straße Hohenacker werden Bauplätze ausgewiesen, das vorgesehene Friedhofsgelände verkleinert entgegen der vorgetragenen Ansicht des Gemeindegemeinderats: „Den großzügigen Bauplanungen in Edewecht sollte auch eine großzügige Friedhofsplanung entsprechen.“
Angebot an die Kirchengemeinde 22. 2. 1971:	Politische Gemeinde will an Kirchengemeinde das (übriggebliebene) Gelände von 1,35 ha zum Selbstkostenpreis von fast 90 000.— DM veräußern, Oberkirchenrat kann dem nicht zustimmen. Entsprechende Vorstellungen bei der Gemeinde im Herbst 1971 bleiben ergebnislos.
Gespräch zwischen führenden Vertretern des Oberkirchenrats, der Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde 25.2.1972:	Gemeinsame Absichtserklärung, die noch der Genehmigung des Rates bedarf: ► Politische Gemeinde und Kirchengemeinde tragen je zur Hälfte Grundstücks- und Anlagekosten, wobei man diese so niedrig wie möglich halten, jedoch einen Gartenarchitekten als Friedhofsfachmann zuziehen sollte. ► Um personelle Folgekosten zu vermindern, wird die Gemeindegemeinde zusätzlich zum Soldatenfriedhof das vorerst nicht genutzte neue Friedhofsgelände mit betreuen.
Bescheide der Gemeinde 9. 8. 1972 / 3. 10. 1972	Gemeinde Edewecht kann sich nicht an Anlage- und Unterhaltungskosten beteiligen. Sie will jedoch das Grundstück kostenlos zur Verfügung stellen. Als Gegenleistung müßte die Kirche ein gleich großes Grundstück zur Vergrößerung des Landschaftsschutzgebietes bei der Tonkuhle an die Gemeinde unentgeltlich übertragen.
Ansicht des Oberkirchenrats:	Tausch „Land gegen Land“ bedeutet Abweichung von dem Grundsatz, daß politische Gemeinde und Kirche sich Kosten 50 : 50 teilen. Oberkirchenrat schlägt vor: Kirche übernimmt Kosten der Anlage bis zu einem Betrag von 90 000,— DM (wird nach Schätzungen höher liegen). Politische Gemeinde überträgt das Grundstück kostenlos.
Bescheid der Gemeinde 23. 10. 1972:	Politische Gemeinde lehnt ab und fordert erneut Land gegen Land. Sie will Erwägungen hinsichtlich einer Erweiterung des Alten Friedhofs anstellen und prüfen, wie und von wem die ausgewiesene Friedhofsfläche am Baum-schulenweg genutzt werden kann.
<u>Gemeinsamer Ausschuß</u>	Gemeindegemeinderat hat jetzt Gemeinde gebeten, sein Angebot 50 : 50 erneut zu prüfen. Er wiederholt außerdem seine Bitte, einen gemeinsamen Ausschuß von Kirchenrat und Gemeinderat zu bilden, der in vertrauensvoller Zusammenarbeit die Friedhofserweiterung gestalten könnte. Die Antwort kann erst der neue Rat geben.

Es bleiben Fragen:

Warum kein Landtausch?

Die Kirche hat doch Land genug! Man muß wissen: Kirchenländereien sind alte zweckbestimmte Stiftungen unserer Vorfahren. Sie sollten den Lebensunterhalt der Pastoren oder Küster sicherstellen oder zur Erhaltung der Gebäude dienen (Pfarrland, Küsterland, Kirchenland). Das Land ist zu niedrigen Sätzen, vor allem an kleinere Landwirte, verpachtet. In neuerer Zeit wurden Ländereien der Kirchengemeinde vielfach getauscht für Bauland oder Verkoppelungen. Waldstücke, die keinen Gewinn abwerfen, werden von der Kirche im öffentlichen Interesse weiter erhalten (Bremer Stehrt, Clausholt u. a.).

Dennoch kann man fragen, ob die Kirche nicht besser täte, ihr Land zu veräußern, um damit eigene Unternehmungen zu finanzieren. Antwort: Verkauf widerspricht dem eindeutigen Willen der Stifter. Und im übrigen eine Frage an Sie, liebe Leser: Würden Sie in heutiger Zeit Land verkaufen, um Geld daraus zu machen.

Bei dieser Friedhofs-Angelegenheit geht es im Grunde weniger darum, ob die Kirche mit der politischen Gemeinde Land tauschen soll. Das hat sie oft genug getan. Es handelt sich jetzt darum, **ob die Kommune ihren gesetzlich zugewiesenen Auftrag anerkennt**. Mit der von der Kirche gewünschten Kostenbeteiligung bekommt Edewecht ausreichendes Friedhofsgelände in bester Lage für alle Bürger im engeren und weiteren Ortsbereich. Die Gemeinde spart dabei 50 % der Grundstücks- und Anlagekosten und dazu noch 100 % der Kosten für Unterhaltung und Verwaltungsarbeit. Sie spart zudem ihren Bürgern höhere Friedhofsgebühren. Am Kostenvergleich zwischen kirchlichen und kommunalen Friedhofsgebühren der Stadt Oldenburg kann es jeder ablesen.

Erweiterung des alten Friedhofs?

Davon haben Gemeindevertreter schon früher gesprochen. Der Gemeinderat findet diese Frage im Augenblick nicht aktuell. Die einzigartige Gelegenheit, den Neuen Friedhof an seiner Ostseite organisch zu erweitern, darf unter keinen Umständen versäumt, geschmälert oder gar für immer verbaut werden. Hier sollten alle Verantwortlichen in Edewecht aufpassen! Die Kirchengemeinde will gar nichts für sich selber fordern oder an sich reißen. Sie möchte nur, solange es ihre Glieder wünschen und es finanziell tragbar ist, ihren Dienst mit den Friedhöfen tun.

Ein kommunaler Friedhof?

Auch darüber wurde nachgedacht. Städtische Verhältnisse greifen im allgemeinen später auf das Land über. Wenn die politische Gemeinde sich zu einem eigenen Friedhof entschließt, nimmt sie der Kirchengemeinde eine Last ab. Wenn aber andererseits die Kirche weiterhin stellvertretend öffentliche Aufgaben wahrnehmen soll, dann darf sie auch erwarten, ausreichend und vertrauensvoll von der politischen Gemeinde unterstützt zu werden.

Wilfried Voigts

Ein Wort zur Friedhofsordnung

Unter dieser Rubrik möchten wir fortlaufend Beiträge bringen. Es herrscht in der Beziehung viel Unklarheit und Unsicherheit.

Es sollte bekannt sein, kann aber nicht oft genug wiederholt werden:

Grabsteine sind genehmigungspflichtig!

Laut Gesetz der oldenburgischen Landeskirche von 1913 (!) darf ohne Genehmigung des Gemeindegemeinderats

„Kein Gewölbe, Keller oder Grab angelegt oder geöffnet, keine Aschenurne aufgestellt, kein Denkmal und keine Einfriedigung angebracht und kein Baum gesetzt werden.“

Praktisch sieht es bei Grabsteinen so aus: Die zugelassenen Steinmetzfirma stellen von dem geplanten Grabdenkmal eine Skizze her. Diese wird in 3facher Ausfertigung dem Kirchenbüro übersandt. Dann wird an Ort und Stelle geprüft, ob der Stein größtmäßig paßt usw. Der Antrag gelangt danach umgehend an die

Beratungsstelle für Friedhofskunst
beim Oberkirchenrat in Oldenburg.

Diese Fachstelle, die aus Mitgliedern der Innung, aus Fachleuten für Gartengestaltung und Friedhofskunst besteht, erteilt die endgültige Genehmigung. Steinmetzfirma und Friedhofsverwaltung bekommen darüber Nachricht. Erst dann kann der Stein angefertigt und aufgestellt werden.

Besonders die Gemeindeglieder im Bereich des Friedhofs Süddorf werden gebeten, sich in Zukunft an diese Vorschrift zu halten, die für alle kirchlichen Friedhöfe gilt.

Der Sinn des Gesetzes dürfte einleuchten: Der Friedhof ist kein Privatland, sondern eine Gemeinschaftsanlage. Im Angesicht des Todes sollen Übertreibungen in Gesteinsart, Größe und Schrift unterbleiben. Gleichzeitig wird verhindert, daß ländliche Friedhöfe minderwertige Steine erhalten. Die Kirchengemeinde hat das Recht, nicht genehmigte Steine zurückzuweisen. Die Friedhofswärter sind angehalten, für Durchführung des Gesetzes zu sorgen.

W. V.

VORSCHAU BIS WEIHNACHTEN

St. Nikolai-Kirche Edewecht

Bußtag, 22. November	10.00 Uhr 15.00 Uhr 9.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Altenabendmahl (anschl. O. T.). Gottesdienst mit Abendmahl. Schule Jeddelloh I
Sonnabend, 25. November	15.00 Uhr	Theater im Haus der offenen Tür: Hänsel und Gretel (O. T. Oldenburg). Wiederholung der Aufführung: Sonntag 15.00 Uhr,
Sonntag, 26. November	10.00 Uhr	Gottesdienst zum Gedenken der Entschlafenen, anschl. Beichte u. Abendmahl.
Mittwoch, 29. November	15.00 Uhr	Frauenbibelstunde im Haus der offenen Tür.
Sonntag, 3. Dezember (1. Advent)	10.00 Uhr 11 Uhr 11-18 Uhr	Gottesdienst mit Taufen Jugendgottesdienst und Kindergottesdienst. Basar des Kreises junger Frauen zugunsten des Kinderspielkreises, der im Januar beginnt. gleichzeitig: Tag der offenen Bücherei zur Einweihung des Bücherkellers .
Montag, 4. Dezember	19.00 Uhr	Öffentliche Sitzung des Gemeinde-Kirchenrats im O.T. (Haushaltsplan 1973).
Mittwoch, 6. Dezember	15.00 Uhr	Adventsfeier für die Alten (ausgerichtet von der Frauenhilfe).
Sonntag, 10. Dezember (2. Advent)	10.00 Uhr	Adventsgottesdienst mit Kinder (Kreis junger Frauen nimmt teil).
Sonntag, 17. Dezember (3. Advent)	10.00 Uhr 11 Uhr: 9.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufen. Jugendgottesdienst u. Kindergottesdienst. Altersheim: Gottesdienst.
Sonntag, 24. Dez. (4. Adv./Heiligabend)	16.00 Uhr 17.30 Uhr:	Christvesper • Christvesper.
Beide Weihnachtstage	10.00 Uhr	Gottesdienst (Taufen nur 2. Weihnachts-Tag, 11 Uhr).
Sonntag, 31. Dezember (Silvester)	18.00 Uhr	Jahresschluß-Gottesdienst mit Abendmahl.
Neujahr		Kein Gottesdienst.

Kapelle Westerscheps

Sonntag, 3. Dezember (1. Advent)	10.00 Uhr 15 Uhr:	Gottesdienst (P. Voigts) - Alten-Adventsfeier (P. Bonenkamp).
Mittwoch, 13. Dezember	20.00 Uhr	Adventsfeier (Frauenkreis mit Männern).
Sonntag, 24. Dezember (Heiligabend)	16.00 Uhr	Christvesper.
Sonntag, 31. Dezember (Silvester)	10.00 Uhr	Jahresschluß-Gottesdienst (mit Taufen).

Martin-Luther-Kirche Süddorf

Jeden Sonntag	10.00 Uhr	10.00 Uhr Gottesdienst.
Dienstag, 5. Dezember	15.00 Uhr	Alten-Adventsfeier mit Abendmahl: westliche Hälfte (Süddorf, Edewechterdamm, Ahrendorf, Heinfeldel).
Mittwoch, 6. Dezember	15.00 Uhr	Alten-Adventsfeier mit Abendmahl: östliche Hälfte.
Sonntag, 24. Dezember	15.00 Uhr 16 Uhr:	Kindergottesdienst Christvesper.
1. Weihnachtstag	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl.
2. Weihnachtstag	10.00 Uhr	Gottesdienst (P. Bonenkamp).
Sonntag, 31. Dezember (Silvester)	16.00 Uhr	Jahresschluß-Andacht.
Neujahr		Kein Gottesdienst.

Verantwortlich für den Inhalt: P. Voigts, Edewecht.

Die Pastoren
der Kirchengemeinde Edewecht sind

Pfarrer Wilfried Voigts, Tel. 433 — im Pfarrbezirk I Nord-Edewecht (Hauptstr. 38).
Pfarrer Horst Nitschke, Tel. 365 — im Pfarrbezirk II Süddorf.
Pfarrer Karl Bonenkamp, Tel. 81 77 — im Pfarrbezirk III Süd-Edewecht (Erlenweg 2).

Die Abgrenzung der Pfarrbezirke können Sie dem Titel dieses Gemeindeblattes entnehmen.